

Stand 2020



Konzept zur Demokratie-Erziehung mit Klassenrat und Schülerparlament

Martinus-Schule,
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache des Kreises Olpe,
Attendorn

Klassenrat und Schülerparlament an der Martinus-Schule



1. Grundsätze

Ein Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist, Kindern ihre Rechte mitzuteilen, ihnen Beteiligungsformen näher zu bringen und sie zu einem demokratischen, selbstständig handelnden Menschen zu erziehen. Partizipation wird in dieser Hinsicht verstärkt zum Leitthema, um dieses Erziehungsziel zu verwirklichen. Der Referenzrahmen Schulqualität NRW führt zu diesem Bereich in der Dimension 3.1 – Demokratische Gestaltung aus: Die Gestaltung des Schullebens ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, demokratisches Handeln zu erleben, aktiv handelnd zu erfahren und zu reflektieren.

Der Partizipationsbegriff auf den Grundschulbereich angewendet meint, dass die Partizipation Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen, die einen selbst und andere betreffen, beinhaltet. Für die Zielsetzung der pädagogischen Erziehung bedeutet dies:

- das Erlernen von selbstbestimmtem Handeln
- die Befähigung zur Artikulation eigener Interessen
- die Stärkung der Ich – Kompetenz
- den Erwerb und die Ausbildung von Sozialkompetenz und Toleranz
- die Ausbildung von Kritik- und Kommunikationsfähigkeit
- die Entwicklung von Zivilcourage
- die Bereitschaft Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Immer mehr wird die Erziehung zum partizipativen Handeln in der Schule als eine wichtige Aufgabe empfunden. Voraussetzungen und Grundbedingungen für eine ernsthafte Beteiligung von Kindern sind:

- Das Prinzip der Freiwilligkeit sollte im Vordergrund stehen. Druck und Zwang schränken die Kreativität der Kinder zu sehr ein. Vielmehr sind der Spaß und die Freude an einer Mitbeteiligung entscheidend.
- Kinder brauchen das Gefühl, dass sie ernst genommen werden. Vor allem Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen in der Schule sollten sich ernsthaft mit den Interessen und Anliegen der Kinder auseinandersetzen, zugleich jedoch keine falschen Hoffnungen erwecken.
- Eine ernsthafte Beteiligung erfordert eine kommunikative Kompetenz seitens der Kinder. Zur kommunikativen Kompetenz gehört es, aktiv und konstruktiv mit den Entscheidungs- und Konfliktfeldern im Gespräch umgehen zu können. Daher ist es notwendig, Kindern durch Mitbeteiligung die Möglichkeiten zu geben, dies unter Beweis zu stellen.

- Die Partizipation von Kindern setzt eine hohe Kooperationskompetenz voraus. Es muss eine Bereitschaft erzeugt werden, gemeinsam neue Wege einzuschlagen und Grenzen zu überwinden.
- Partizipation und Kindermitbestimmung erfordern sowohl Geduld als auch Ungeduld. Zielformulierungen, mit Beteiligung von Kindern, sollten in einem kurzen Zeitraum verwirklicht werden. Kinder könnten ansonsten vermuten, dass ihre Interessen doch nicht ernst genommen werden. Andererseits erfordert die Beteiligung von Kindern eine Umstellung im Denken der Erwachsenen; man muss Wege probieren; Kinder Erfahrungen sammeln lassen – das erfordert Zeit.
- An Bedeutung gewinnt die Öffentlichkeit. Sowohl Kinder als auch Erwachsene müssen informiert werden. Kinder benötigen Informationen in kindgerechter Art und Weise, um sich entsprechend beteiligen zu können. Erwachsene hingegen brauchen Informationen, wie die Beteiligung von Kindern in Erwachsenenbereichen erfolgreich funktionieren kann.

Schüler und Schülerinnen sollen erfahren, dass demokratisches Handeln Grundlage des alltäglichen Lebens und in ihrem unmittelbaren Umfeld zu finden und umzusetzen ist. Doch damit sie lernen können, was Demokratie ist und wie sie funktioniert, müssen Voraussetzungen seitens des Unterrichts und der Lehrer und Lehrerinnen geschaffen werden. Dazu gehört, herauszufinden, was die Schüler und Schülerinnen beschäftigt, was ihre persönlichen und gemeinschaftlichen Interessen sind. Dies führt dann dazu, Einblicke in das Selbstverständnis und das Verständnis der Kinder im Hinblick auf ihre Weltsicht zu bekommen, sich damit auseinander setzen zu können. Schließlich sollte ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ein Verständnis von Politik/Mitbestimmung zu entwickeln und sich individuell darauf einzulassen.

Die Erziehung zur Partizipation, eine demokratische Alltagskultur wird mittlerweile sowohl als Qualitätsmerkmal von Schulen als auch zur Lösung von schulischen Problemen verstanden. Damit solche Möglichkeiten überhaupt entstehen können, ist es notwendig, in der Schule Beteiligungsfreiräume für Kinder zu schaffen. Freiräume ermöglichen die Selbstentfaltung der Kinder und fördern deren Bereitschaft und Fähigkeit ihre eigenen Interessen zu artikulieren, auszuhandeln und demokratisch zu vertreten.

Partizipation geschieht anhand von realen Problemen, Vorhaben, Fragestellungen der Kinder, der Klasse oder der gesamten Schule und berücksichtigt das Interesse der Kinder.

Hierbei können sie ihre Möglichkeiten und Chancen, aber auch Schwierigkeiten und Grenzen, die sie in ihrem Recht zur Mitbestimmung und Mitgestaltung haben, konkret erfahren und umsetzen.

Stets ist es dabei notwendig, sich an demokratische Prinzipien zu halten, die das

Miteinander in diesen Organisationsformen regeln. Dazu gehört die Freiheit der Meinungsäußerungen, die Gleichheit aller Kinder, Respekt vor Mehrheitsentscheidungen und Toleranz gegenüber anderen Kindern und Meinungen. Kinder erfahren und leben die Bedeutung und Notwendigkeit demokratischer Prinzipien und einiger Menschenrechte konkret.

Lehrer und Lehrerinnen unterstützen Kinder dabei, bieten ihnen Hilfe an, mischen sich aber nicht zu sehr in ihre Arbeitsweise ein und gestehen ihnen Autonomie zu.

2. Umsetzung an der Martinus-Schule

In unserem Leitbild haben wir uns im Bereich ‚Erziehung und Werte‘ Ziele gesetzt, die sich auf die demokratische Gestaltung des Schullebens beziehen:

- Wir erkennen die kulturellen und individuellen Verschiedenheiten unserer Schülerschaft.
- Wir formulieren gemeinsam Regeln und vereinbaren Rituale, um erfolgreich miteinander leben und lernen zu können.
- Wir alle akzeptieren und beachten unsere gemeinsamen Werte.

Diese Vorgaben aus dem Referenzrahmen Schulqualität NRW wollen wir umsetzen:

- Die Schule trifft verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen.
- Die Schule ermöglicht Demokratie-Lernen, indem Schülerinnen und Schüler – auch mit Blick auf eine in verschiedenen Gesichtspunkten heterogene Schülerschaft – reale Verantwortung in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten übernehmen.
- Die Schule sorgt dafür, dass Schülerinnen und Schüler ihre Interessen aktiv einbringen können und Vorschläge von Schülerinnen und Schülern wertschätzend einbezogen werden.
- Klassen- und lerngruppenspezifische Regeln werden gemeinsam erarbeitet und reflektiert.
- Die Schule fördert, dass Schülerinnen und Schüler Funktionen und Ämter in ihren Klassen und in der Schule übernehmen.

Um diese Ziele zu erreichen und den Schülerinnen und Schülern ein Demokratie-Lernen zu ermöglichen, wird der Klassenrat im ersten Halbjahr des Schuljahres 2019/2020 verbindlich in allen Klassenstufen der Martinus-Schule eingeführt. Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das gemeinsame Gremium einer Klasse. In den wöchentlichen Sitzungen beraten, diskutieren und entscheiden die Schülerinnen und Schüler über selbstgewählte Themen: über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in Klasse und Schule, über aktuelle Probleme und Konflikte, über gemeinsame Planungen und Aktivitäten.

Die Vergabe fester Ämter mit klaren Rechten, Anforderungen und Pflichten trägt entscheidend zum Gelingen des Klassenrats bei. Der klar strukturierte Ablauf bildet ein Gerüst für die Diskussionen und Entscheidungsprozesse – so erleichtert er den Schülerinnen und Schülern, sich auf die Inhalte der gemeinsamen Diskussionen zu konzentrieren.

Die Wahl der Klassensprecher gehört ebenfalls verbindlich zu diesem Konzept.

Um die oben aufgeführten Grundsätze von Partizipation (Mitwirkung, Mitbestimmung und Teilhabe an Entscheidungen) für unsere Schülerinnen und Schüler vom Klassenalltag in den Schulalltag zu erweitern, hat sich die Martinus-Schule zum Ziel gesetzt, ab dem 2. Halbjahr 2019/2020 ein Schülerparlament zu installieren. Das Parlament setzt sich aus den jeweiligen Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Jahrgänge 1-4 zusammen. Angedacht ist, dass sich das Schülerparlament alle vier Wochen im Anschluss an den gemeinsamen Monatsanfang mit der Schulleitung trifft. Im nächsten Klassenrat berichten die Klassensprecher dann aus der Schülerparlamentssitzung und sprechen über die Ergebnisse

In den ersten Parlamentssitzungen wird den gewählten Klassensprechern eine erste denkbare Parlamentsstruktur vorgestellt. Gemeinsam soll nun eine eigene Struktur erarbeitet werden. Das Parlament soll später durch einen vom Parlament gewählten Vorsitzenden (Präsidenten) geleitet werden. Ebenso soll eine Einladung zu jeder Sitzung und ein Protokoll von jeder Sitzung verfasst und für alle Schülerinnen und Schüler der Schule sichtbar ausgehängt werden. Im weiteren Verlauf sollen die Schülerinnen und Schüler sich möglichst eigenständig organisieren und die Versammlungen leiten.

Die Klassensprecher sammeln hierfür Ideen und Vorschläge in den jeweiligen Klassen und bringen diese in den Sitzungen des Schülerparlaments ein. Unterstützt die Mehrheit der Delegierten den Vorschlag, stellt der Schülerpräsident einen entsprechenden Antrag an das Kollegium/die Schulleitung. Im Anschluss befindet das Kollegium über die Machbarkeit des Antrags und bewilligt diesen bzw. lehnt ihn unter Angabe von Gründen ab oder erarbeitet einen möglichen Gegenvorschlag. Gegebenenfalls wird der Antrag zur weiteren Begutachtung an die Schulkonferenz weitergeleitet.